

Vorlage Nr. BV/015/2021
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 52100000



Vorlage für: Technischer Ausschuss 11.01.2022
TOP 3.1

Betreff:

Bauvoranfrage - Neubau Wohnhaus in zweiter Reihe, Albtalstr. 1c in Völkersbach
- Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu versagen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	11.01.2022	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgertrag Folgertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung:	Völkersbach
Flurstück:	2844/4
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Link zu Google Maps®	

Es soll in zweiter Reihe gebaut werden. Die durchschnittliche Bebauungstiefe im Gebiet beträgt ca. 22 m. Das Vorhaben hat eine Bautiefe von ca. 34 m. In näherer Umgebung gibt es keinen Vergleichsfall für eine Bebauung in zweiter Reihe.

Aus Sicht der Verwaltung hat das Vorhaben keine Aussicht auf Erfolg nach §34 BauGB.

Anlagen:

Lageplan

Schnitt und Ansichten